

Die beiden Bücher von Heinz Hürten und Kurt Meier sind zu einem Zeitpunkt erschienen, in dem ihr Gegenstand auf neue Weise virulent geworden ist. Schließlich sind die Kirchen in Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern, derzeit dabei, sich mit ihrer Vergangenheit in den vierzig Jahren der *DDR-Diktatur* auseinanderzusetzen, wobei sich der Rückgriff auf bzw. der Vergleich mit der Haltung der Kirchen unter dem NS-Regime fast zwangsläufig aufdrängt: Im einen wie im anderen Fall geht bzw. ging es um das Verhältnis der Kirche zu einem kirchen- und christentumsfeindlichen Regime, um die Grenzen der Loyalität gegenüber einem gegebenen politischen System, um Anpassung, Protest und Widerstand. So wurde teilweise auch die Forderung nach einem Schuldbekenntnis der evangelischen Kirche in Analogie zum Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 erhoben. Gerade der Blick in die Darstellungen von Hürten und Meier mahnt jedoch zur Vorsicht bei vorschnellen Vergleichen und Parallelisierungen: Der notwendigen Aufarbeitung des Wegs der Kirchen in der DDR (der evangelischen wie katholischen) erweist man damit jedenfalls keinen guten Dienst.

Seit dem Ende der DDR ist der *demokratische Rechtsstaat* für alle deutschen Katholiken und Protestanten der Rahmen für politisches und gesellschaftliches Engagement. Es ist auch in beiden Kirchen inzwischen unstrittig, daß Christen aus ihrem Glauben heraus dazu aufgerufen sind, die auf Menschenwürde und Grundrechten gegründete demokratische Ordnung ak-

tiv mitzugestalten und gegebenenfalls auch zu verteidigen. Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, in welchen Formen und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten sich das politische Engagement von Christen heute vollziehen soll.

Heinz Hürten weist im Schlußkapitel seines Werks auf den *Gestaltwandel* hin, der sich im deutschen Katholizismus nach 1945 vollzogen hat. Als Kennzeichen dieses Wandels nennt er die „schleichende, aber anscheinend unaufhaltsame Erosion des katholischen Milieus“ (S. 557), die wachsende Ausbreitung des politischen und gesellschaftlichen Engagements der Katholiken in der ganzen Breite des gesellschaftlichen Spektrums und die entsprechende „Verkirchlichung“ katholischer Aktivitäten, die Konzentration des Handelns der Katholiken auf den kirchlichen Binnenraum und des intellektuellen Interesses auf theologische Fragen. Angesichts des modernen Säkularisierungsprozesses, der für die Christen nicht nur eine Verlustgeschichte sei, stelle sich für die deutschen Katholiken heute die Frage nach der Methode ihres öffentlichen Handelns: „Ob sie – den dominierenden Trends folgend – je für sich ihren Platz an der Seite aller, die guten Willens sind, suchen oder ob sie – die Gefahr neuer Konflikte nicht scheuend – das ihnen Eigene und für alle Wichtige durch gemeinsame Aktivitäten verwirklichen sollen“ (S. 558). Ob die Entwicklung des deutschen Katholizismus wirklich auf diese Alternative hinausläuft, muß sich allerdings erst noch zeigen.

Ulrich Ruh

Was wird aus der Ukraine?

Probleme der staatlichen, nationalen und kirchlichen Einheit

Die Ukraine gehört derzeit nicht zu den Unruheherden auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion. Von einer wirtschaftlichen Konsolidierung kann zwar keine Rede sein; auch die Spannungen im Verhältnis zu Rußland sind noch längst nicht ausgeräumt. Es spricht aber viel dafür, daß im Gegensatz zu den beiden ersten Anläufen in diesem Jahrhundert die ukrainische Staatsbildung diesmal erfolgreich sein wird. Im kirchlichen Bereich beherrschen die Auseinandersetzungen innerhalb der Orthodoxie die Szene.

Keiner der neuen Staaten in Ost- und Südosteuropa kann sich nach Größe und Einwohnerzahl mit der Ukraine messen – Rußland selbstverständlich ausgenommen. Die Ukraine steht nach der Zahl der Einwohner unter den Staaten in Europa nach Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien mit 51,5 Millionen Menschen an fünfter Stelle. Sie ist flächenmäßig größer als Frankreich; 72,6 Prozent (1989) der Einwohner sind Ukrainer. Das Ukrainische, neben dem Russischen und Weißrussischen eine der drei ostslawischen Sprachen, ist

eine voll ausgebildete Schrift- und Literatursprache, die keineswegs als ein Dialekt des Russischen angesehen werden kann.

Dennoch ist die Ukraine bei uns ein weithin unbekanntes Land, weil wir uns angewöhnt hatten, bewußt oder unbewußt der sowjetischen Sprachregelung zu folgen, wonach „das Sowjetvolk eine neue historische Menschengemeinschaft ist“, bei der die nationalen Attribute allenfalls in der Folklore erhalten geblieben sind. Der Zusammenbruch der kommunisti-

schen Systeme in Ost- und Südosteuropa hat diese politischen Vernebelungen hinweggeblasen, und vor uns stehen – für die meisten vollständig überraschend – zahlreiche alte oder neue Nationalstaaten.

Die Ukrainer waren bisher nicht in der Lage gewesen, einen eigenen Staat zu gründen, und das macht sie in der Tat zu einem *Sonderfall in der europäischen Geschichte*. Kiew ist zwar die Wiege der russischen Städte und hier befand sich im frühen Mittelalter das Zentrum der ersten Staatsbildung der Ostslawen, aber nach der Verlagerung des Schwerpunktes in die nordöstlichen Fürstentümer und vor allem nach der Zerstörung der Rus durch die Mongolen in der Mitte des 13. Jahrhunderts verlor Kiew nicht nur seine Rolle als Hauptstadt, sondern das Territorium der heutigen Ukraine wurde zum Schauplatz von Machtkämpfen zwischen den großen Nachbarn Litauen bzw. später Polen-Litauen, dem Moskauer Staat und dem Osmanischen Reich. Alle Versuche zur Staatsbildung der Ukrainer in der Neuzeit scheiterten bislang nach wenigen Jahren. Daran waren sowohl die genannten Nachbarn schuld, deren Machtinteressen eine ukrainische Staatsbildung zuwider lief, als auch die Uneinigkeit der Ukrainer untereinander, die den Nachbarn die Interventionspolitik leicht machte.

Der dritte Versuch einer Staatsbildung

Am weitesten gingen die Versuche zur Staatsbildung in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als das Hetmanat der Kosaken sich in verlustreichen Aufständen aus der Umklammerung Polen-Litauens löste, dann jedoch ohne eine andere Anlehnungsmacht nicht fortbestehen konnte. Diese neue Schutzmacht war der *Moskauer russische Staat*, dessen Protektion zu einer langsamen, aber unaufhaltsamen Einverleibung „Kleinrußlands“ in das Russische Reich führte. Im 20. Jahrhundert hat es zwei Versuche zur Bildung eines ukrainischen Nationalstaates gegeben, in den Jahren der Revolution zwischen 1917 und 1920 und zum zweiten Mal beim Einmarsch der Wehrmacht nach Galizien im Sommer 1941. Im ersten Fall scheiterte die ukrainische Nationalbewegung an dem entschlossenen Widerstand der russisch bestimmten Bolschewiki, im zweiten Fall an den deutschen Nationalsozialisten.

Die Ukrainer blieben also ein großes Volk ohne eigenen Staat, und die Ukraine blieb ein Land, dessen einzelne Regionen seit dem Mittelalter durch eine ganz unterschiedliche Geschichte geprägt sind. Bis heute ist die Ukraine durch eine starke historische, demographische, ökonomische, ethno-nationale und konfessionale Fraktionierung bestimmt. Der Bogen spannt sich vom eindeutig ukrainisch-national bestimmten Galizien mit einem ukrainischen Bevölkerungsanteil von über 90 Prozent bis zur Halbinsel Krim, wo die Ukrainer nur knapp 30 Prozent der Bevölkerung stellen; vom agrarisch bestimmten Norden bis zum Donbass im Süden, dem größten Industrieviertel der ehemaligen Sowjetunion; und von der mit Rom unierten Kirche des slawischen Ritus in Galizien bis zu

orthodoxen Gemeinden in Odessa, die heute eine direkte Unterstellung unter den Moskauer Patriarchen suchen, weil sie eine Eingliederung in eine ukrainische selbständige orthodoxe Kirche ablehnen. Ob und wie die Staatsbildung in der Ukraine gelingt, die gegenwärtig keineswegs abgeschlossen ist, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob und wie es gelingt, die aus der Geschichte überkommenen regionalen Unterschiede zumindest teilweise zu überbrücken und Mechanismen der Konfliktregulierung zu finden.

Bevor darauf näher einzugehen ist, soll noch einmal die Dramatik des Umbruchs betont werden, in dem sich das Land gegenwärtig befindet. Wieder wird der Versuch einer Staatsbildung gemacht, und sollte er diesmal gelingen, so bedeutete dies das Ende einer jahrhundertelangen Tradition. Aber die Einrichtung eines selbständigen ukrainischen Staates verändert darüber hinaus das gesamte Macht- und Staatengefüge in Osteuropa, Rußland wird eine grundsätzlich veränderte Rolle wahrzunehmen haben. Eine selbständige Ukraine bedeutet für die Geschichte Rußlands einen ebenso tiefen Einschnitt wie für die Entwicklung der Ukraine selbst.

Welches sind die tieferen Ursachen dafür, daß die Ukraine am 24. August 1991 ihre Unabhängigkeit erklärte, und daß die Wähler bei einem Referendum am 1. Dezember mit 90,3 Prozent der abgegebenen Stimmen die Unabhängigkeitserklärung bestätigten? Der Putschversuch reaktionärer Kommunisten in Moskau, durch den die Unabhängigkeitsbestrebungen zweifellos erheblich an Schubkraft gewannen, kann als Erklärung und Ursache für einen so tiefgehenden Umbruch nicht ausreichen. Die ukrainische Unabhängigkeit ist die Folge des Zusammenbruchs des kommunistischen Systems, insofern gibt es hinsichtlich der Ursachen manche Gemeinsamkeit mit der Vereinigung Deutschlands. Die politische Ordnung, die Lenins Bolschewiki im Oktober 1917 mit Hilfe eines Staatsstreichs in Rußland aufrichteten, brach 1991 auf dem Territorium der Sowjetunion zusammen. Der ukrainische Nationalstaat ist also ähnlich wie die Selbständigkeit von etwa 20 neuen Staaten in Europa und Asien Zerfallsprodukt eines gescheiterten politischen Systems. Die regierenden kommunistischen Parteien hatten nicht nur den „Ostblock“ zusammengehalten, sie waren auch der entscheidende Zement für den Bestand der Vielvölkerstaaten Sowjetunion und Jugoslawien gewesen. Sogar die Tschechoslowakische Föderation erwies sich ohne die Kommunisten als gemeinsamer Staat nicht lebensfähig.

Wird die Staatsbildung in der Ukraine erfolgreich sein?

Nach dem Ende der kleineren und größeren kommunistischen Imperien wird manchmal sowohl von den Betroffenen als auch im Westen Bedauern darüber geäußert, daß – so sagt man – mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und Jugoslawiens die wichtigsten Pfeiler der Stabilität gefallen seien,

und nun ein nicht endenwollender Kampf und Krieg aller gegen alle begonnen habe. Es entsteht eine Nostalgie nach der Pax sovietica, ja es bildet sich die Legende von der kommunistischen Ordnungsmacht im Inneren und nach außen. In Wirklichkeit wird mit dieser Argumentation die Geschichte auf den Kopf gestellt. Der politische Versager und Verbrecher wird exkulpiert, statt ihn für sein Handeln verantwortlich zu machen. Gerade weil die KPdSU das Zentrum und das Wesen des sowjetischen Vielvölkerimperiums gewesen ist, trägt sie die Verantwortung für Ende und Zusammenbruch. Die Völker und Regionen haben das Sowjetsystem abgelehnt und schließlich die Sowjetunion als Staat verlassen, weil sie die von den Kommunisten errichtete Ordnung der Macht nicht mehr zu tragen bereit waren.

Die Verantwortung für Verfall und Desintegration tragen diejenigen, die nicht in der Lage waren, eine Integration zu schaffen, die von den Völkern und Staaten akzeptiert wurde, also die *diktatorisch regierenden kommunistischen Parteien*. Die Ukrainer und die anderen Völker der ehemaligen Sowjetunion kämpfen für Selbstbestimmung und Selbständigkeit, weil sie aus der Erfahrung der diktatorischen Fremdbestimmung kommen. Der sowjetische Zentralstaat bedeutete nicht Integration, sondern Diktatur, und zwar eine Diktatur, die sich als ineffizient erwies. Sie führte die Völker wirtschaftlich in die

Armut, ökologisch an den Rand der Katastrophe und geistig in die Orientierungslosigkeit. Von daher geht der nicht selten im Westen erhobene Vorwurf gegenüber den Völkern Osteuropas ins Leere, sie suchten Vereinzelung, Sezession und Autarkie in einer Zeit, die doch zu Integration und Großräumigkeit dränge. Die Völker Osteuropas haben die kommunistisch verfaßte Großräumigkeit als Unterdrückung, Unfreiheit und Armut erlebt. Sie streben deshalb nicht dorthin zurück, sie hoffen vielmehr darauf, daß die großen und freien Nationen Europas sie möglichst bald in jene Institutionen aufnehmen, die hier zur Integration geschaffen wurden.

Welche Garantien gibt es, daß die jetzt begonnene Staatsbildung in der Ukraine erfolgreich sein wird? Wird es diesmal mehr sein als ein ephemerer Versuch, in einem günstigen Augenblick der Geschichte ins Werk gesetzt, schließlich aber doch nicht lebensfähig? Wodurch unterscheidet sich die Situation heute von den früheren Versuchen zur Begründung eines ukrainischen Staates? Hier soll auf drei Momente hingewiesen werden:

1. Heute sind zum ersten Mal alle historischen Regionen der Ukraine *in einem Staat vereinigt*. Dies ist eines der paradoxen Ergebnisse der sowjetischen Geschichte. Dies um so mehr, als niemand anderer als Stalin der Vereiniger der ukrainischen Länder gewesen ist. Die West-Ukraine, die Nord-Bukowina

Neu-Orientierung

KNECHT

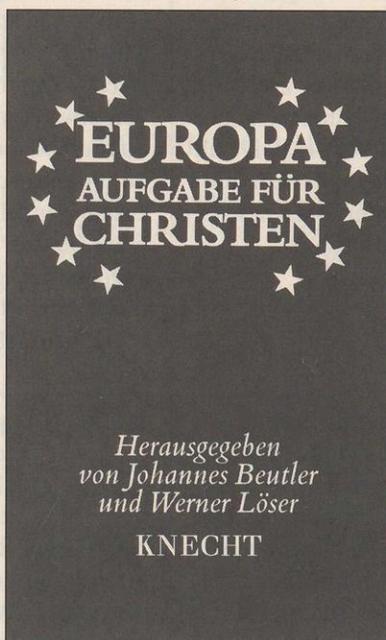


DM 28,-

Kompetente Fachleute beleuchten die facettenreiche Thematik möglichst umfassend für alle am europäischen Einigungsprozeß Interessierten, insbesondere für im kirchlichen, pädagogischen und journalistischen Bereich Tätige.

Ihr Buchhändler hat's
- schauen Sie
mal rein bei ihm!

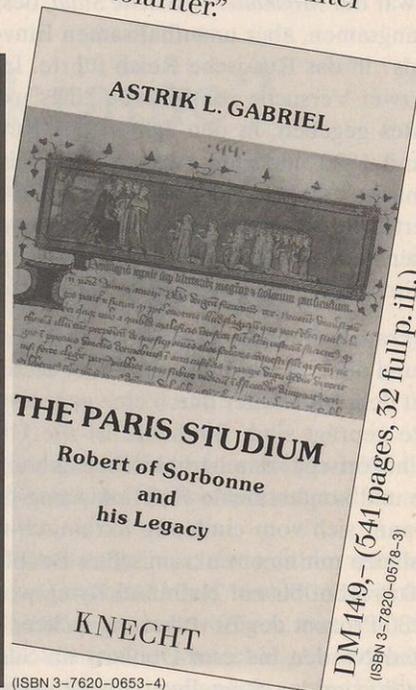
Verlag Josef Knecht
Liebfrauenberg 37
6000 Frankfurt a. M. 1



Herausgegeben
von Johannes Beutler
und Werner Löser

KNECHT

Robert's precious heritage
for todays Europe:
"vivere socialiter, et
collegialiter et moraliter
et scholariter?"



ASTRIK L. GABRIEL

THE PARIS STUDIUM

Robert of Sorbonne
and
his Legacy

KNECHT

(ISBN 3-7620-0653-4)

DM 149,- (541 pages, 32 full p. ill.)
(ISBN 3-7820-0578-3)

und die Karpato-Ukraine wurden im Zuge des Zweiten Weltkrieges der Sowjet-Ukraine zugeschlagen. Galizien mit der Hauptstadt Lemberg hatte zuvor niemals zum Moskauer Staatsverband gehört; es war bis 1918 Teil der Habsburger Monarchie. Hier hatte sich im 19. Jahrhundert weitgehend unbehindert durch die Regierung in Wien die *ukrainische Nationalbewegung* entfalten können. Seit einem halben Jahrhundert sind also die verschiedenen historischen Regionen der Ukraine – wenn auch unter sowjetischem Vorzeichen – miteinander vereinigt. Dies hat zu einer teilweisen Annäherung und Durchdringung der historischen Landschaften geführt und der vor allem in der West-Ukraine entwickelten Nationalbewegung zuvor undenkbbare Möglichkeiten zur Expansion in die Zentral-Ukraine mit Kiew geboten.

2. Die *Nationsbildung* in der Ukraine ist heute wesentlich weiter fortgeschritten als zu Beginn oder auch in der Mitte des Jahrhunderts. Die sowjetische Schul- und Bildungspolitik hat zum Heranwachsen einer breiten Schicht ukrainischer Facharbeiter, Angehöriger der akademischen Berufe, der kulturellen und technischen Intelligenz geführt, die zum Träger der neuen ukrainischen Nationalbewegung geworden sind. Es kommt hinzu, daß auch ein beträchtlicher Teil der russischen Intelligenz und der russischen Mittelschichten sich dem ukrainischen Staat und seiner Zukunft verbunden fühlen und aktiv an seinem Aufbau mitwirken.

Rußland als einziger Unsicherheitsfaktor

3. Günstiger als früher ist auch das *internationale Umfeld* für die ukrainische Staatsbildung. Es muß generell als ganz ungewöhnlicher Umstand hervorgehoben werden, daß fast alle neuen Staaten in Osteuropa innerhalb weniger Monate von der internationalen Staatengemeinschaft und den großen internationalen Organisationen als vollwertige Mitglieder anerkannt wurden. Damit scheint der Ukraine, im Gegensatz zu allen früheren Anläufen für eine Staatsbildung, keine unmittelbare Gefahr von außen zu drohen. Alle Nachbarn – außer Rumänien – haben in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen die Grenzen anerkannt. *Polen* ist dabei der Vorreiter gewesen, und trotz des in bestimmten Teilen der Gesellschaft fortbestehenden beiderseitigen Mißtrauens droht dem ukrainischen Staat keine ernsthafte Gefahr von seiten Polens.

Der einzige – allerdings entscheidende Unsicherheitsfaktor ist *Rußland*. Zwar hat auch die Russische Föderation in zweiseitigen Verträgen Grenzgarantien abgegeben, aber weder die derzeitigen parlamentarischen Institutionen in Moskau noch die patriotisch gestimmte öffentliche Meinung in Rußland haben die Selbständigkeit der Ukraine tatsächlich akzeptiert. Die sogenannten National-Patrioten in Rußland haben wieder und wieder deutlich gemacht, daß für sie die Abtrennung der Ukraine von einem gemeinsamen Staat nicht nur schmerzlich ist, sondern daß sie auf Revision hoffen und für Revision arbeiten. Die politische Rechte in Rußland, und sie ist derzeit

die stärkste politische Kraft in den Institutionen der Macht, wenn auch keineswegs innerhalb der russischen Gesellschaft, bedroht die ukrainische Selbständigkeit. Noch bilden Präsident Jelzin und die Reste seiner Reform-Regierungsmannschaft einen gewissen Damm, aber er ist brüchig geworden, und eine weitergehende Übernahme der Regierung durch russisch-nationalistisch bestimmte Kräfte kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Sprachenproblem als Defizit

Dann ist mit einer Verschärfung der ukrainisch-russischen Spannungen zu rechnen, die vor allem in *wirtschaftlichen Pressionen* seitens Rußlands bestehen könnten. Aber auch die im Sommer 1992 gefundenen vorläufigen Regelungen für die Schwarzmeer-Flotte und die Krim könnten wieder in Frage gestellt werden. Militärische Auseinandersetzungen zwischen Rußland und der Ukraine oder gar ein regelrechter Krieg erscheinen dennoch nach wie vor unwahrscheinlich. Das ukrainische militärische Potential ist zu groß, als daß es leicht überannt werden könnte. Der Westen ist übrigens auf eine von Rußland provozierte Verschärfung der ukrainisch-russischen Beziehungen in keiner Weise vorbereitet. Es besteht die Gefahr, daß sich die Orientierungs- und Hilflosigkeit des Westens auf dem Balkan hier wiederholt.

Grundlage und Anspruch für die staatliche Selbständigkeit ist die „Verwirklichung des unwiderruflichen Rechts der ukrainischen Nation auf Selbstbestimmung“, wie es in der Deklaration über die Souveränität der Ukraine vom 16. Juli 1990 heißt. In welchem Zustand befindet sich diese Nation? Ist sie in ausreichendem Maße geschlossen und politisch handlungsfähig, um die schwierige Aufgabe der Staatsbildung ins Werk zu setzen? Die ukrainische Nation ist zwar zahlenmäßig groß und verfügt auch innerhalb der Ukraine über eine deutliche Mehrheit, dennoch ist sie, was die Geschlossenheit der politischen Willensbildung angeht, zum Beispiel einer kleinen Nation wie den Esten mit nur einer Million Volkszugehörigen unterlegen. Grund dafür sind die genannten zahlreichen Fraktionierungen und eben die Tatsache, daß die Ukrainer bisher niemals über längere Zeit einen eigenen Staat gehabt haben. Um so mehr Hoffnung verbindet sich jetzt mit der neuen Staatlichkeit. Sie soll helfen, die noch vorhandenen Defizite der Nationsbildung zu überwinden. Während sich zum Beispiel die deutsche Nation im 19. Jahrhundert ihren Staat schuf, ist heute in der Ukraine die Überzeugung weit verbreitet, der neue Staat werde und müsse ein wichtiges Instrument bei der Konsolidierung der Nation werden.

Wo liegen diese Defizite? Da ist zunächst das *Sprachenproblem*. Zwar gibt es eine ausgebildete ukrainische Schrift- und Literatursprache, aber die viele Generationen andauernde Russifizierung, die weit in die Zeit vor 1917 zurückreicht, hat der russischen Sprache und Kultur in manchen Regionen des Landes und vorab in den großen Städten eine dominierende

Rolle verschafft. Die sowjetische Sprachenpolitik war bis in die 80er Jahre darauf gerichtet, das Ukrainische in seinen öffentlichen Funktionen immer weiter zu begrenzen; im Grunde sollte es nur noch eine Privat- und Familiensprache, die Sprache der schönen Literatur und der politischen Propaganda sein. Jetzt ist die Politik im Gegenteil darauf gerichtet, das Ukrainische allmählich zur Staatssprache zu machen, d. h. ihm in Öffentlichkeit, Wirtschaft und Bildungswesen mit der Zeit eine dominierende Stellung zu verschaffen. Es findet eine *Ukrainisierung des öffentlichen Lebens* statt, die um so erfolgreicher sein wird, je weniger dabei administrative Zwangsmittel angewendet werden. Dies ist vor allem in der West-Ukraine keineswegs sicher. Hier, wo der Prozentanteil der russischen Bevölkerung nur bei etwa fünf Prozent liegt, wird eine Politik betrieben, um die russische Sprache, Kultur und wohl auch die Russen selbst zu verdrängen. Viele Russen gehen davon aus, daß sie demnächst Galizien und Wolynien verlassen müssen.

Ganz anders stellt sich demgegenüber die Situation im Industriegebiet des Donbass dar. Hier haben nach wie vor die Schulen mit russischer Unterrichtssprache eine beherrschende Stellung und die örtlichen Behörden widersetzen sich der Ukrainisierung. Grund dafür ist nicht nur der große russische Bevölkerungsanteil insbesondere in den Städten, sondern auch die Tatsache, daß gerade im Osten und Süden der Ukraine eine beträchtliche Zahl von Ukrainern sprachlich und kulturell russifiziert sind. Bei der Volkszählung von 1989 gaben insgesamt etwa zehn Prozent der Ukrainer in der Ukraine an, das Russische sei ihre Muttersprache. Das ist nicht nur im internationalen, sondern auch im innersowjetischen Vergleich ein sehr hohes Maß an Akkulturation. Es gibt also außerhalb der West-Ukraine Millionen von Ukrainern mit einer nicht eindeutigen sprachlichen und nationalen Identität. Sie fühlen sich einerseits dem Ukrainertum und dem ukrainischen Staat gegenüber verbunden, sind aber andererseits fest in der russischen Sprache und Kultur verwurzelt. Eine solche abgestufte oder Mehrfach-Loyalität, die etwa bei den baltischen Nationen ganz unbekannt ist, muß aus politischer Perspektive kein Unglück sein, denn die starke Präsenz der russischen Sprache und Kultur kann als Bremse gegenüber einem fanatischen und chauvinistischen Ukrainertum dienen. Auf der anderen Seite bedeutet diese Situation ein Element der Spannung, weil sie die westliche Ukraine von den anderen Landesteilen trennt.

Auch viele Russen stimmten für die ukrainische Selbständigkeit

Eine der Voraussetzungen für das Gelingen der Staatsbildung ist die Festigung des regionalen und territorialen Zugehörigkeitsbewußtseins zum ukrainischen Staat, auch über die Zugehörigkeit zur ukrainischen Nation und Kultur hinaus. Eine Politik der Gleichmacherei kann dabei ebenso gefährlich sein,

wie das Prinzip „die Ukraine den Ukrainern“. Dies um so mehr, als in der Ukraine bei der letzten Volkszählung von 1989 außer jenen Millionen Ukrainern mit russischer Kultur noch 11,3 Millionen (22 Prozent der Gesamtbevölkerung) Russen lebten. Viele von ihnen haben bei dem Referendum für eine unabhängige Ukraine gestimmt, weil sie wenig Hoffnung in einen wirtschaftlichen und politischen Aufschwung Rußlands hatten, und weil sie, die meist seit vielen Generationen in der Ukraine leben, sich regional diesem Land verbunden fühlen. Bisher war die Politik der ukrainischen Nationalbewegung, insbesondere die Politik von „Ruch“, darauf gerichtet, die Minderheiten und hier vor allem die Russen einzubeziehen. Die zukünftige politische Nation in der Ukraine muß größer sein als das ukrainische Ethnos. Anders dürfte eine innere Stabilität im Lande kaum zu erreichen sein.

Bisher gab es – außer auf der Krim – keine ernst zu nehmenden russischen politischen Gruppierungen in der Ukraine, die eine secessionistische Politik betrieben. Noch gibt es keine russische Irredenta in der Ukraine. Aber dies kann sich natürlich vor allem angesichts der neo-imperialen Tendenzen in Moskau ändern. Die ukrainische Führung ist deshalb zu Recht darauf bedacht, der russischen und der russisch-sprachigen Bevölkerung im Lande die Sicherheit zu geben, daß ihre Sprache kein Makel ist. Für die politische Stabilität ist es wichtiger, daß die Menschen ihre Hauptstadt in Kiew sehen als daß sie ukrainisch sprechen.

Konfessionelle Gespaltenheit als Erblast

Ähnlich wie die regionale Teilung der Nation ist auch die *konfessionelle Gespaltenheit* eine Erblast der Geschichte und die direkte Folge der Zugehörigkeit der ukrainischen Landschaften zu verschiedenen Staaten. Von besonderer Bedeutung für das ukrainische Nationalbewußtsein ist die mit Rom unierte „Ukrainische Griechisch-Katholische Kirche“ geworden, die seit 1596 die meisten orthodoxen Christen auf dem Territorium des damaligen polnisch-litauischen Staates mit Rom verband. Diese ukrainische Nationalkirche wurde 1946 in Galizien mit dem Moskauer Patriarchat zwangsvereinigt, lebte aber im Untergrund fort und konnte seit 1989 wieder die Katakomben verlassen. Diese Kirche war nicht durch die Zusammenarbeit mit der Sowjetmacht und dem KGB kompromittiert und vermochte in kürzester Zeit, eine große Zahl von Gemeinden wieder zusammenzuführen. Hunderte von Gemeindepriestern in Galizien verließen das Moskauer Patriarchat, das dort de facto aus dem kirchlichen Leben verschwand. Im Juni 1990 gab es in Galizien fast 1600 katholische Gemeinden; für den Jahresbeginn 1992 wurde ihre Zahl mit etwa 2600 angegeben. Im März 1991 kehrte das Oberhaupt der ukrainischen Katholiken, Kardinal *Lubatschivskyj*, aus dem römischen Exil nach Lemberg zurück.

Nach 1917 war in der kurzen Zeit der staatlichen Unabhängigkeit die „Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche“ ent-

standen, die schon 1930 in der Sowjet-Ukraine verboten wurde und nach dem Zweiten Weltkrieg nur in der Emigration fortlebte. Auch sie konnte sich im Zuge der ukrainischen Nationalbewegung wieder sammeln und hielt im Juni 1990 erstmals in Kiew ein Konzil ab. Im November 1990 wurde der im Exil in den USA lebende Patriarch *Mstyslaw* in der Sophien-Kathedrale in Kiew inthronisiert. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Autokephale Orthodoxe Kirche bereits über 1000 Gemeinden, die sich allerdings bis auf 10 alle in Galizien befanden. Anfang 1992 wurde die Zahl der Gemeinden mit etwa 1450 angegeben.

Die fatale Rolle des Ersthierarchen des Moskauer Patriarchats in der Ukraine

Trotz beträchtlicher Verluste blieb die Kirche unter der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchen die größte orthodoxe Kirche im Lande; zu ihr zählten Anfang 1992 etwa 5500 Gemeinden. Das Moskauer Patriarchat zog aus der veränderten politischen und kirchenpolitischen Situation gewisse Konsequenzen und gewährte den Eparchien in der Ukraine bestimmte Autonomierechte. Seit Februar 1990 hieß das Exarchat „Ukrainische Orthodoxe Kirche“. Dies bedeutete aus Moskauer Sicht zunächst jedenfalls keineswegs den Weg in die Autokephalie. Das Wiedererstehen der beiden ukrainischen Nationalkirchen und der Wechsel der Jurisdiktion von Hunderten von Gemeinden und mehreren Bischöfen haben die Spannungen im Lande erheblich erhöht. Die Neubelebung des kirchlichen Lebens vollzog sich keineswegs überall friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen um Kirchen und kirchliche Gebäude bis hin zu gewaltsamen Kirchenbesetzungen, Angriffen auf Priester und Gläubige.

Eine besonders fatale Rolle spielte der Ersthierarch des Moskauer Patriarchats in der Ukraine, Metropolit *Filaret* (Denisenko). Filaret war ein langjähriger zuverlässiger Partner der Sowjetmacht und des KGB, er hatte sich bis 1991 als Speerspitze gegen den ukrainischen Nationalismus profiliert und öffentlich immer wieder die beiden entstehenden ukrainischen Nationalkirchen als Elemente der Spaltung diffamiert. Seine Abhängigkeit von der Sowjetmacht war um so größer, als er seit Jahrzehnten ein eheähnliches Verhältnis unterhielt, aus dem drei Kinder hervorgangen sind. Alle diese Tatbestände wurden im Zuge der Glasnost 1991 öffentlich, dabei hat die in Millionenaufgabe erscheinende Zeitschrift *Ogonjok* eine große Rolle gespielt, in deren Nummern 48 und 49 von 1991 der kirchliche Journalist *Alexander Nežnyj* umfangreiches Material über Leben und Wirken Filarets publizierte. Seine Stellung war jetzt direkt bedroht, zumal sich nun auch aus dem Episkopat und den Gemeinden in der Ukraine Widerstand gegen seine selbstherrliche, ja tyrannische Amtsführung meldete. Filaret tat in dieser Situation das Gleiche wie viele kommunistische Funktionäre, er verwandelte sich in einen

kämpferischen ukrainischen Nationalisten in der Hoffnung, so seine Position zu retten.

Auf der Bischofssynode der Russischen Orthodoxen Kirche vom 31. März bis 5. April 1992 in Moskau kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Gegen Filaret wurden schwere Vorwürfe erhoben, sodaß er sich bereit erklärte, von seiner Funktion als Ersthierarch der Ukrainischen Orthodoxen Kirche zurückzutreten. Zugleich weigerte sich die Russische Orthodoxe Kirche, rasche und entschiedene Schritte in Richtung auf die Autokephalie der ukrainischen Kirche zu unternehmen und stellte statt dessen in Aussicht, die Frage der kirchlichen Selbständigkeit der Ukraine auf dem nächsten regulären Landeskonzil im Jahre 1995 zu behandeln.

Damit bestätigte das Moskauer Patriarchat das ohnehin in der Ukraine vorhandene Mißtrauen gegen die Moskauer Kirchenleitung und bot dem diskreditierten Metropoliten Filaret zusätzlichen Handlungsspielraum. Dieser weigerte sich nach seiner Rückkehr in die Ukraine, sein Amt als Metropolit von Kiew aufzugeben. Daraufhin setzte ihn eine Bischofssynode der Ukrainischen Orthodoxen Kirche, die am 27. Mai 1992 in Charkiw zusammentrat, ab und wählte den Metropoliten *Wolodimir* (Sabodan), den Geschäftsführer des Moskauer Patriarchats, zum Metropolit von Kiew und Oberhaupt der Ukrainischen Orthodoxen Kirche. Wolodimir ist Ukrainer. Filaret bezeichnete die Entscheidung der Bischofssynode von Charkiw als unkanonisch und anerkannte ebensowenig den Spruch eines neuen Bischofskonzils der Russischen Orthodoxen Kirche vom 11. Juni, das als Kirchengesamt dem unbotmäßigen Filaret alle geistlichen Ränge und kirchlichen Ämter entzog.

Ein neues Schisma unter dem Deckmantel der Vereinigung

Filaret gelang jedoch ein überraschender Coup, als er am 25. Juni 1992 mit einigen Bischöfen und Priestern ein sogenanntes *Vereinigungskonzil* in Kiew abhielt, das die Vereinigung der Ukrainischen Autokephalen Orthodoxen Kirche mit der Ukrainischen Orthodoxen Kirche zur „Ukrainischen Orthodoxen Kirche – Patriarchat von Kiew“ bekanntgab. Der greise Patriarch *Mstyslaw*, der im fernen Kalifornien weilte, war nicht einbezogen worden. Wegen des „fortgeschrittenen Alters“ des Patriarchen setzte das Vereinigungskonzil Filaret als Stellvertreter des Patriarchen ein.

Dieses neue Schisma unter dem Deckmantel der Vereinigung hätte wenig Chancen gehabt, wenn nicht die politische Führung in der Ukraine – Präsident *Krawtschuk* und der Oberste Sowjet – sich uneingeschränkt hinter Filaret gestellt hätten. Dies geschah mit der Begründung, in der unabhängigen Ukraine müsse es auch eine von Moskau unabhängige selbständige orthodoxe Kirche geben, diese sei jetzt durch die Vereinigung der beiden orthodoxen Jurisdiktionen entstan-

den. Die zweifelhafte Persönlichkeit Filarets schien die politischen Institutionen nicht zu stören, die von früher mit ihm nur die besten Erfahrungen hatten.

Patriarch Mstyslaw zögerte längere Zeit, distanzierte sich dann aber in einer Erklärung vom 20. Oktober 1992 eindeutig vom sogenannten Vereinigungskonzil, dessen Beschlüsse er für ungültig erklärte. Nur ein Teil der Ukrainischen Autokephalen Orthodoxen Kirche in Galizien hatte die „Vereinigung“ mitvollzogen; drei autokephale Bischöfe hatten sich sogar der Jurisdiktion des mit Moskau verbundenen Metropoliten Wolodimir unterstellt. Trotz massiver Unterstützung durch die staatlichen Instanzen und die Medien in der Ukraine gelang es Filaret nicht, größere Teile der früher von ihm geleiteten Ukrainischen Orthodoxen Kirche hinter sich zu scharfen. Wieder kam es zu Gewalttätigkeiten und Kirchenbesetzungen, als die Anhänger Filarets mit Hilfe bewaffneter

irregulärer Einheiten versuchten, Priester und Bischöfe zum Übertritt zu bewegen. Es gab nächtliche Überfälle auf das Kiewer Höhlenkloster, wo Metropolit Wolodimir seine vorläufige Residenz eingerichtet hatte.

Das Moskauer Patriarchat unternahm angesichts der Unruhe in der Ukraine nun doch Schritte, um in der Gemeinschaft mit den Patriarchen des Ostens die Ukraine in die Autokephalie zu entlassen. Es ist jedoch offen, ob dieser Schritt rasch vollzogen werden kann. Nur klare kirchenpolitische Entscheidungen, die Ausschaltung Filarets und eine Annäherung an die Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche können weiteren Schaden von der Orthodoxie in der Ukraine abwenden. Die innerkirchlichen Grabenkämpfe der vergangenen Jahre haben einer Gesellschaft, die gerade erst aus dem Trauma einer atheistischen Diktatur heraustritt, ein schlimmes Zerrbild von Kirche und Christentum vor Augen geführt.

Gerhard Simon

Kurzinformationen

Die Botschaft des Papstes zum 26. Weltfriedenstag

Die *Armut* als Folge und Ursache weltweiter Konflikte und Kriege stand im Zentrum der Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des 26. Weltfriedentages am 1. Januar dieses Jahres: Friede beschränke sich nicht auf die Abwesenheit von Kriegen. Vom Frieden zu reden heiße immer, Voraussetzungen zu fordern für die wahre Achtung der Würde und Rechte jedes Menschen, so daß ihm seine volle Verwirklichung ermöglicht werde. Jede Ausbeutung von Armen, die selbst in den Ländern des Nordens, erst recht aber zwischen Nord und Süd wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die besorgniserregenden Elendszonen, die Millionen Kinder, Frauen und Männer, die täglich Hunger litten und am Rande der Weltgesellschaft dahinvegetierten, all dies stelle nicht nur eine massive Verletzung der Würde der Menschen dar, sondern sei ebenso das entscheidende Hindernisse bei der Verwirklichung eines stabilen Friedens in der Welt. Neben konkreten Änderungen – etwa im Blick auf die

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, Teilrückzahlungen zu erwägen und die Auflagen der Rückzahlungsverpflichtungen ebenso wie die zur Gewährung weiterer Hilfen zu überdenken – fordert der Papst vor allem ein deutlich anderes Konsumverhalten in den Industrieländern. Dabei wiederholt er seine Kritik an einem ausschließlich am Gewinn orientierten Kapitalismus. „Im Interesse des Menschen ist es daher dringend notwendig, an den ökonomischen Mechanismen jene notwendigen Zusätze anzubringen, die eine gerechtere und angemessenere Güterverteilung garantieren können.“ Zu Beginn seiner Botschaft beklagt Johannes Paul II. die dramatische Lage in Bosnien-Herzegowina in der sich anscheinend nichts der sinnlosen Gewalt der Waffen widersetzen könne. Angesichts dieser „irren Logik des Krieges“ fordert die Botschaft wirksamere internationale Maßnahmen für die Opfer der Konflikte, insbesondere für die Flüchtlinge. Grundsätzlich müsse erkannt werden, so die Weltfriedensbotschaft, „daß sich mit Krieg nichts lösen läßt; vom Krieg alles gefährdet wird.“

Johannes Paul II. warnt gegenüber deutschen Bischöfen vor „überzogenen Asylvorstellungen“

In seiner Ad-limina-Ansprache vom 19. Dezember vor der Gruppe der südwestdeutschen Bischöfe sowie der Bischöfe der Bistümer Limburg und Fulda ging Johannes Paul II. im Zusammenhang mit dem *Asylthema* ausführlich auf die Spannung zwischen der grundsätzlichen christlichen Haltung und der politischen Herausforderung ein. Auch wenn das Gebot der Nächstenliebe verpflichtend sei und bleibe, so müsse die Kirche doch auch die Tatsache ernst nehmen, daß immer mehr Menschen das Gefühl hätten, der Zustrom von Asylbewerbern führe zu einer Überforderung. Die unveräußerliche Menschenwürde eines jeden müsse „zwischen dem ethisch Gebotenen und dem tatsächlich Machbaren“ garantiert werden: „Es besteht die Gefahr, daß das Gebot unseres christlichen Glaubens, Fremde aufzunehmen und Gastfreundschaft zu gewähren, bei überzogenen Asylvorstellungen nicht mehr eingehalten werden kann.“ Die